

Hygienekonzept für die Stadtbücherei Gifhorn

Zur Öffnung der Bücherei für die Nutzer*innen werden folgende Hygienemaßnahmen getroffen:

- Personen mit Anzeichen einer Erkrankung mit COVID-19-Symptomen bzw. Erkältung dürfen die Bücherei nicht betreten.
- Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sind verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen.
- **Ab dem 08.01.2022 sind auch Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen.**
- Der Eingangsbereich der Bücherei (Windfang) darf nur von einer Person bzw. von Personen aus einem Haushalt gleichzeitig betreten werden.
- Mitarbeiter*innen der Stadtbücherei Gifhorn tragen stets auf den Fluren und im Eingangsbereich ebenfalls eine medizinische Maske und können diese beim Einfinden im Büro, sofern eine Plexiglas-Trennscheibe vorhanden ist oder der Mindestabstand eingehalten wird, abnehmen. Die Nutzer*innen haben diese weiterhin zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Sofern keine Warnstufe vorliegt, wird die Anzahl der Nutzer*innen in den Räumen der Bücherei auf 30 begrenzt (über die Anzahl der bereitstehenden Körbe).
- Ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 wird die Anzahl der Nutzer*innen auf 20 begrenzt und die zurückgegebenen Medien können erst am nächsten Tag wieder entliehen werden (Quarantäne).
- **Ab Warnstufe 2 gilt 3G für Personen ab 18 Jahren. Zulässig sind dann nur noch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 für Personen ab 18 Jahren.**
- Bei Betreten der Bücherei sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Aufzug ist nur von Einzelpersonen oder Personen aus einem Haushalt zu nutzen.
- Handläufe und Oberflächen im Ausleihbereich werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 sind der RFID-Selbstverbucher, OPACs und Benutzer-PCs für die Benutzung gesperrt.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet, mind. alle 60 Minuten, dieser Wert kann aufgrund der Besuchersituation und ggf. Witterungseinflüssen durch die Mitarbeiter*innen nach unten korrigiert werden.
- Alle Mitarbeiter*innen waschen sich regelmäßig die Hände, bei Bedarf können die Hände zusätzlich desinfiziert werden.
- Alle 4 Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich sind mit einer Plexiglas-Trennscheibe versehen. Die Mitarbeiter*innen halten sich hier auf, um ihre Aufsicht zu führen und Beratungen zu geben.
- Der Medienabholservice nach telefonischer Vorbestellung oder Bestellung per Mail verkürzt die Aufenthaltsdauer.
- Der Lesesaal ist für die Nutzer*innen gesperrt.

- Das Angebot zum Lesen von Tageszeitungen und Zeitschriften in der Bücherei besteht nicht.
- Die Spielekonsolen sind nicht bespielbar.
- Es gibt kein Kinderspielzeug.
- Veranstaltungen, Führungen etc. in den Räumen der Bücherei finden nicht statt.
- Die Sanitärräume sind geöffnet und dürfen nur von Einzelpersonen oder Personen aus einem Haushalt gleichzeitig betreten werden. Die Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Verpflichtung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher der Stadtbücherei verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes.

Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf der Internetseite der Stadtbücherei veröffentlicht und liegt zur Einsichtnahme am Tresen bereit.

Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für der Stadtbücherei tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Stadt Gifhorn und die Stadtbücherei.

Hausrecht

Gegenüber Personen, die o.g. Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

A.-K. Bock

Leiterin der Stadtbücherei